



Kanzlei Schnelle · Krumme Str. 26 · 32756 Detmold

An  
Stadt Detmold  
– Untere Denkmalbehörde –  
z. Hd. Herrn Clemens Heuger  
Rosental 21  
32756 Detmold

**Rechtsanwalt**  
**HENDRIK SCHNELLE**  
**Krumme Str. 26**  
**32756 Detmold**

**Telefon (0 52 31) 9 44 09 94**  
**Telefax (0 52 31) 9 44 09 93**  
**Mobil 0176 62 96 30 97**

[www.schnelle-verteidigung.de](http://www.schnelle-verteidigung.de)

Detmold, den 29.04.2011 – 939

Mein Aktenzeichen, bitte immer angeben:  
[Anonymisierte Kopie – 24939a](#)

**Betreff:** Baudenkmal (Gartenhaus Bruchmauerstraße 37 in Detmold)  
**Bezug:** Ihr Schreiben vom 29. März 2011 [...]  
Ihr Zeichen [...]

Sehr geehrter Herr Heuger!

Meine Mandantin [...] hat mich bevollmächtigt, sie in der o. g. Angelegenheit zu vertreten. Eine Urkunde zum Nachweis meiner Bevollmächtigung ist diesem Schreiben beigelegt.

## Z u r S a c h e :

Ausweislich Ihres Schreibens vom 29. März 2011 trifft die Stadt Detmold derzeit Vorbereitungen, die Begründung des Denkmalwerts des – abbruchreifen – Gartenhauses Bruchmauerstraße 37 in Detmold zu erweitern und zu ergänzen. Die erweiterte Begründung soll lauten, ich zitiere aus Ihrem Schreiben vom 29. März 2011 wörtlich:

Das 1633 als Betsaal errichtete Bauwerk ist bedeutend für die Geschichte der Menschen in Detmold, weil es 110 Jahre lang der Mittelpunkt jüdischen Lebens in der Stadt war. Die jüdische Bevölkerung wohnte im 17. Jahrhundert hauptsächlich im südwestlichen Stadtgebiet im Bereich der Bruchmauerstraße und der Krummen Straße. Da den Juden die Feier ihres Gottesdienstes nur im Verborgenen gestattet war, liegen ihre Beträume üblicherweise – wie auch hier – im Hinterhof. An der Erhaltung und Nutzung besteht daher gem. § 2.1 DSchG NW aus wissenschaftlichen, insbesondere ortshistorischen Gründen ein öffentliches Interesse. Vergleichbare Bauten eines Betsaales / einer Synagoge dieser frühen Zeitstellung haben sich nach heutiger Kenntnis über die Lebensverhältnisse in den kleinen jüdischen Gemeinden in den Städten und Orten Westfalen-Lippes und des anschließenden Niedersachsens selbst in Bauresten offensichtlich nicht mehr erhalten und sind in ihrer Gestalt und inneren Struktur auch durch ältere Abbildungen oder Pläne nicht überliefert.

Daher muss das Gebäude vor dem nunmehr erlangten Wissen als ein nahezu einzigartiges Beispiel von zentraler wissenschaftlicher Bedeutung für die Geschichte dieses Bautyps vor dem späteren 18. Jahrhundert bezeichnet werden. Bislang war aufgrund der geringen Überlieferung dieser Bauten davon auszugehen, dass die zumeist nur aus wenigen Familien bestehenden jüdischen Gemeinden im 17. Jahrhundert vor allem in andere Gebäude inkorporierte Räume nutzten, die erst nach und nach von freistehenden sog. Hofsynagogen abgelöst wurden. Charakteristikum der Synagogen blieb noch bis zum späteren 18. Jahrhundert, dass die „versteckt“ hinter einem Wohnhaus auf dem Hof stehenden Bauten ihre Nutzung nicht oder kaum in der äußeren Gestalt deutlich werden ließen. Es waren äußerlich schlichte, in der Regel von Fachwerk errichtete Bauten über einem möglichst quadratischen Grundriss und mit zumeist nur sehr kleiner Grundfläche, die im Inneren einen hohen Saal mit Thoraschrein im Osten, Bima (Tribüne mit Pult für die Thora-Lesung) im Zentrum und eingestellter Frauenempore im Westen aufwiesen; Eingangsbereich und Treppe wurden den örtlichen Notwendigkeiten und Bedingungen der oft engen Hofsituationen angepasst. Diesem offensichtlich im Landjudentum weit verbreiteten Typ der freistehenden Hofsynagoge entspricht in Größe und Gestalt der Detmolder Bau, wobei das dendrochronologisch ins Jahr 1633 datierte Hausgerüst das früheste bisher bekannte Beispiel ist. Die wenigen weiteren Beispiele erhaltener oder noch nachweisbarer Hofsynagogen der Landjuden entstammen alle erst dem 18. Jahrhundert, denn erst mit der Emanzipation der Juden sind in den Landstädten seit dem späten 18. Jahrhundert im Stadt- und Straßenraum wirksame aufwändigere Neubauten von Synagogen errichtet worden, die nach und nach weitgehend die älteren Hofsynagogen ersetzten. Diese blieben in der Regel nur dort erhalten, wo man – wie in Detmold – ihre Nutzung schon vor der Pogromnacht 1938 aufgegeben und sie einer anderen Nutzung zugeführt hatte. Außer diesen bauhistorischen Erhaltungsgründen werden sozialgeschichtliche Gründe angeführt, denn die spätere Nutzungs- und Umnutzungsgeschichte des Gebäudes und der hierbei in der Mitte des 19. Jahrhunderts durchgeführte, bis heute prägende Umbau zu einem Zweifamilienhaus einfachen Zuschnitts ist mit seinem ungewöhnlich vollständig mit vielen Details der Innengestaltung überliefertem Ausbau eine weitere, einen großen Abschnitt der Bestandszeit des Gebäudes betreffende Bedeutungsebene seines Zeugniswertes. Hieraus ergeben sich wesentliche Erkenntnisse für die Sozialgeschichte der Residenzstadt Detmold im 19. Jahrhundert.

– Zitat Ende –

Meine Mandantin ist mit der geplanten Erweiterung nicht einverstanden.

G r ü n d e :

Der Inhalt der geplanten Erweiterung ist „an den Haaren herbeigezogen“, insbesondere ist Ihrem Schreiben vom 29. März 2011 nicht zu entnehmen, mit welchen historisch begründeten Tatsachen Sie die behauptete Denkmalwertbegründung erweitern wollen.

Aus jüngster Zeit ist nur ein einziger Vorgang bekannt, auf den Sie Ihre unbewiesenen und unbeweisbaren Tatsachenbehauptungen stützen könnten, nämlich die „Dokumentation“

**Detmold**  
**(Kr. Lippe)**  
**Bruchmauerstraße 37**  
Detmolder Synagoge (1633 d – 1742)  
Zweifamilienwohnhaus (seit etwa 1850)

**Grundlagenforschung**  
zur Bau-, Nutzungs- und Sozialgeschichte  
des Objektes

von  
**Dr. Fred Kaspar und Peter Barthold**  
**12 / 2010**

aus der ich im folgenden zitiere (Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“).

Das Gebäude wurde 1988 in die Denkmalliste der Stadt Detmold eingetragen. Auf der Grundlage einer ausführlichen, vom Amt für Denkmalpflege in Münster zuvor erstellten Baubeschreibung wurde es im Bescheid als zweistöckiges Fachwerktraufenhaus mit pfannengedecktem Walmdach bezeichnet, das vermutlich um 1700 als „Gartenhaus“ zu Krumme Str. 28 erbaut worden sei. Ferner wurde als ein Datierungskriterium darauf hingewiesen, dass das Obergeschoss an den beiden Langseiten leicht vorkrage. Die Ausfachungen in den Außenwänden beständen aus Bruchstein, z.T. mit Backstein mit außenseitigem Kalkputz und Schlämme, in den Innenwänden aus Backstein mit Strohlehmputz. Innenausbau und die gartenseitige Verbretterung der Fassade würden aus dem 2. Drittel des 19. Jahrhunderts stammen<sup>1</sup>. Begründung für die Eintragung war, dass es eines der ganz seltenen Beispiele eines innerstädtischen großen Gartenhauses sei. Was in diesem Zusammenhang unter dem Begriff „Gartenhaus“ zu verstehen sei (Bezug auf die Lage oder auf die Funktion), wurde nicht ausgeführt.

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 3

Den oben zitierten Feststellungen wird an dieser Stelle noch nicht entgegengetreten.

Im Frühjahr 1991 erstellte Winfried Hermes im Zusammenhang einer (nicht veröffentlichten) Studien-Abschlussarbeit an der Fachhochschule Detmold ein Bestandsaufmaß des Gebäudes im Maßstab 1:50, ergänzt um eine genaue Beschreibung des Baubestandes<sup>2</sup>. Hierbei beschäftigte er sich mit dem Bauwerk, seiner Gestalt und versuchte hieraus Schlüsse zur geschichtlichen Bedeutung zu ziehen. Die These, dass es sich um ein Gartenhaus handeln würde, stellte er allerdings nicht in Frage. Zudem erschloss sich ihm nicht, dass das Gebäude in der von ihm beschriebenen Erscheinung das Ergebnis eines einschneidenden Umbaus ist. Vielmehr galten die vom ihm insbesondere im Dachwerk beobachteten zweitverwendeten Hölzer als ein Argument dafür, dass sich über eine dendrochronologische Datierung die Bauzeit nicht mehr ermitteln ließe. Zudem stellte er die allerdings im Bezug zum Baubestand nicht haltbare These auf<sup>3</sup>, dass das gesamte Obergeschoss erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert auf das ältere Gebäude aufgesetzt worden sei.

<sup>2</sup> Dieses Manuskript befindet sich bei der unteren Denkmalbehörde Detmold. Es enthält Bestandspläne aller vier Ansichten, Grundriss des Erdgeschosses sowie einen Längsschnitt. Ein Grundriss des Obergeschosses wurde nicht erstellt.

<sup>3</sup> Diese These ist nicht mit den Befunden am Gebäude zu vereinen, da die beiden Schmalseiten bis heute eine geschossige, über beide Etagen reichende Fachwerkkonstruktion aufweisen.

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 3

Den oben zitierten Feststellungen wird vor allem entnommen, daß wegen der „insbesondere im Dachwerk [...] zweitverwendeten Hölzer [...] sich über eine dendrochronologische Datierung die Bauzeit nicht mehr ermitteln“ läßt. Nota bene: Die Dendrochronologie ist eine Datierungsmethode, bei der die Jahresringe von Bäumen anhand ihrer unterschiedlichen Breite einer bestimmten, bekannten Wachstumszeit zugeordnet werden.

1991 wurde in der Literatur<sup>4</sup> erstmals und 1998 dann ausführlicher darauf hingewiesen, dass seit spätestens 1712 und bis 1742 die jüdischen Gottesdienste „in einigen Räumen“ auf dem Grundstück Krumme Straße 28 stattgefunden hätten<sup>5</sup>. Allerdings ging diesen Hinweisen niemand nach und diskutierte sie auch nicht im Bezug auf das auf dem Rückgrundstück erhaltene Gebäude Bruchmauerstraße 37.

<sup>4</sup> Dina van Faassen und Jürgen Hartmann: „... dennoch Menschen von Gott erschaffen“. Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung, Bielefeld 1991, S. 24.

<sup>5</sup> Elfi Pracht: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Teil III: Regierungsbezirk Detmold, Köln 1998, S. 303. Diese Ausführungen gehen auf das bis heute nicht veröffentlichte (aber im Staatsarchiv Detmold einsehbare) Manuskript von Dina van Faassen (Die Geschichte der Juden in Detmold vom Spätmittelalter bis 1900, Detmold 1994), zurück.

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 3

Hiermit wird bestritten, daß das von „1712 und bis 1742 [...] auf dem Grundstück Krumme Straße 28“ befindlich gewesene Gebäude mit dem Gartenhaus Bruchmauerstraße 37 identisch ist, richtigerweise handelt es sich bei dem Gartenhaus um einen „Neubau“ aus dem Jahr 1866.

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 17

Das im südlichen Hintergelände der Krumpfen Straße stehende, von anschließender Bebauung heute teilweise sehr dicht eingebaute und durch das heute als Parkplatz genutzte, ehemalg zugehörige Gartengelände bedrängte Gebäude steht seit mehreren Jahrzehnten weitgehend leer, wird nur noch als Lager genutzt und verfällt seitdem.

Nachdem einige Ausmauerungen der Gefache der Nordwand auf den Hof des Nachbargrundstückes gefallen waren, hat die Eigentümerin zur Gefahrenabwehr mit Datum vom 11. März 2010 beantragt, die Genehmigung zum Abbruch des BaudenkmalS zu erteilen.

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 4

Den oben zitierten Feststellungen wird an dieser Stelle auch noch nicht entgegengetreten. Vielmehr wird ergänzend festgestellt, daß die Gefahrenabwehr zum Schutz der Rechtsgüter Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Satz 1 GG) sowie des Eigentums (Artikel 14 Abs. 1 Satz 1 GG) einen höheren Stellenwert haben als alle Belange des Denkmalschutzes!

Zur Klärung der Bau- und Nutzungsgeschichte des Gebäudes wurden durch das LWL-Amt für Denkmalpflege verschiedene Schritte unternommen:

- Am 1. Juli 2010 wurde durch F. Kaspar eine erste Untersuchung mit Beschreibung der historischen Substanz durchgeführt. Hierbei wurde deutlich, dass das Gebäude eine komplexe Entwicklungsgeschichte aufweist, deren einzelne Schritte allerdings bislang weder bekannt noch datiert sind.
- Zur Klärung dieser Entwicklungsgeschichte erfolgte am 30. Juli 2010 (in Abstimmung mit dem Eigentümer) auf dieser Grundlage eine ausführlichere baugeschichtliche Untersuchung. Diese umfasste eine Freilegung von für die Interpretation wesentlicher Befunde durch F. Kaspar, eine dendrochronologische Probenentnahme durch P. Barthold<sup>6</sup> und die Erstellung restauratorischer Sondagen zur Erhebung für die Geschichte der Ausstattung und Gestaltung des Gebäudes relevanter Befunde durch B. Sigrist. Ergänzend zu den vorliegenden Plänen wurde ein Bestandsplan des Obergeschosses aufgenommen. Ermittelte Baubefunde wurden in Kopien der vorliegenden Bestandspläne dokumentiert. Im Zuge dieser baugeschichtlichen Untersuchung wurde nicht nur die komplexe Umbau- und Umnutzungsgeschichte des Gebäudes deutlicher, sondern auch, dass es im Kern offensichtlich aus einem ungewöhnlichen Bautyp besteht, der sich nicht vor dem Hintergrund der Kenntnis üblicher Bauteile einer bürgerlichen Hausstätte erklären lässt.

<sup>6</sup> Die hierbei von ihm entnommenen Proben konnten trotz ihrer hohen Zahl durch den Gutachter Hans Tisje / Neu-Isenburg allerdings nicht zu einem belastbaren Ergebnis ausgewertet werden. Weitere Nachbohrungen zur Absicherung der Kurven wurden damit notwendig.

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 4

Den oben zitierten Feststellungen wird primär entnommen, daß die „dendrochronologische Probeentnahme“ vom 30. Juli 2010 – „trotz ihrer hohen Zahl“ – und „Nachbohrungen“ praktisch sinnlos waren, weil es sich um zweitverwendete Hölzer handelt (a. a. O., S. 3).

Infolge der Zweitverwendung (vulgo: „Direkt-Recycling“) des Bauholzes geben die so ermittelten Jahreszahlen für das Alter des Hauses und seine Nutzung keine tatsächlichen Hinweise.

- Vor diesem Hintergrund ergab sich die zwingende Notwendigkeit, auch den Fragen nach der Besitzgeschichte des Grundstücks und der Nutzung des Gebäudes vertiefter nachzugehen. Bislang nur allgemeine Hinweise darauf, dass sich im frühen 18. Jahrhundert auf dem Grundstück zeitweilig die kleine jüdische Gemeinde Detmolds versammelt habe, boten einen Ansatz zur Analyse der Bedeutung dieses Bauwerks. Diese Fragen konnten allerdings nur auf der Grundlage archivalischer Forschungen weiter aufgeklärt werden. Mit der Abklärung der These (Nutzung des Gebäudes durch die Detmolder Judenschaft) durch Auswertung der einschlägigen Quellen wurde der in dieser Thematik seit langem forschende Historiker Dr. Bernd-Wilhelm Linnemeier in Münster betraut. Er legte mit einem Schreiben vom 19. Oktober 2010 seine Ergebnisse vor, wobei ihm der Nachweis gelang, dass das Hintergebäude von Krumme Straße 28 in den Jahren 1720 **zweifelsfrei** als gottesdienstlicher Versammlungsraum der Detmolder Juden diente<sup>7</sup>.

<sup>7</sup> Als relevante Quelle konnte eine Spezialakte mit der Laufzeit 1721 – 1727 ermittelt werden (LandesA NRW, Abt. OWL, L 18, Nr. 86 (Stadt Detmold, Synagoge 1721 – 1727). Weitere im Bestand L 83 A durchgesehene Prozessakten brachten keine zusätzlichen Informationen.

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 5

Hiermit wird noch einmal ausdrücklich bestritten, daß „*das Hintergebäude von Krumme Straße 28 in den Jahren 1720*“ mit dem Haus Bruchmauerstraße 37 identisch ist. Dazu wird weiter unten noch ausführlich vorgetragen.

- Durch die erweiterte Zahl entnommener Proben gelang es dem Büro Hans Tisje / Neu Isenburg nunmehr mit Gutachten vom 9. 12. 2010, die Fällung der Hölzer auf das Ende des Jahres 1632 zu bestimmen und damit eine feste Datierung für das Kerngerüst des Gebäudes auf das Jahr 1633 (d) zu ermöglichen. Diese Datierung ist durch eine große Zahl von Proben abgesichert und kann daher als sicheres Datum für die Errichtung des Kerngerüstes gelten.

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 5

Infolge der Zweitverwendung (vulgo: „Direkt-Recycling“) des Bauholzes geben die so ermittelten Jahreszahlen für das Alter des Hauses und seine Nutzung keine tatsächlichen Hinweise. Selbst wenn diese Hölzer aus einem – mit dem Gartenhaus von 1866 nicht identischen [früheren] Hinterhaus des Hauses Krumme Straße 28 stammen sollten, und dieses in unvorstellbarer Zeit von einer jüdischen Gemeinde genutzt worden sein sollte – hätte das für die denkmalrechtliche Situation des Gartenhauses von 1866 heute überhaupt keine Bedeutung, sondern würde einer unwissenschaftlichen „Reliquienverehrung“ gleichkommen.

Die im Laufe des Jahres 2010 durch das LWL-Amt für Denkmalpflege in Münster selber vorgenommenen bzw. durch Hinzuziehung von Gutachtern durchgeführten Untersuchungen hatten das Ziel, Indizien zu finden und zu dokumentieren, die eine Bewertung der Bedeutung des Gebäudes als kulturgeschichtliche Quelle ermöglichen. Die Dokumentation und Erforschung des Gebäudes kann daher keineswegs als abgeschlossen gelten, sondern steht vor dem Hintergrund der hierbei mittlerweile deutlich gewordenen einzigartigen Bedeutung erst am Anfang.

Vor diesem Hintergrund hatte auch die im Folgenden vorgelegte Untersuchung nur das vordringliche Ziel, Baualter und ursprüngliche Gestalt sowie Funktion des Gebäudes sowie wesentliche Phasen seines weiteren Wandels darzulegen. Sie kann nicht als Dokumentation des Gesamtbestandes oder der weitgehenden Aufklärung der vielfältigen Umnutzungs- und Veränderungsgeschichte gewertet werden. Dies bleibt weiteren Dokumentationsarbeiten vorbehalten.

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 6

Den oben zitierten Feststellungen wird an dieser Stelle vor allem entnommen, daß die „Grundlagenforschung“ höchst unvollständig ist, und *ausdrücklich* „*nicht als Dokumentation des Gesamtbestandes oder der weitgehenden Aufklärung der vielfältigen Umnutzungs- und Veränderungsgeschichte gewertet werden*“ kann. Noch deutlicher werden die Autoren der „Grundlagenforschung“ in dem von ihnen selbst optisch hervorgehobenen Satz, der den vorstehenden Ausführungen unmittelbar folgt, ich zitiere:

**Vor dem Hintergrund der bisherigen Kenntnis sowie der im Jahre 2010 erhobenen Befunde und Quellenzeugnisse ist es möglich geworden, die bislang kaum bekannte Geschichte des 1633 (d) errichteten ungewöhnlichen Gebäudes in groben Zügen nachzuzeichnen und zu interpretieren.  
Erste Ergebnisse hierzu werden im Folgenden vorgestellt.**

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 6

Den oben zitierten Feststellungen wird von jedem verständigen Leser entnommen, daß die Autoren „*in groben Zügen nachzuzeichnen und zu interpretieren*“ – d. h. zu spekulieren – versuchen, und das ist kein Tatsachenvortrag oder gar Tatsachenbeweis, sondern im höchsten Maße unseriöses und unwissenschaftliches Wunschdenken unter dem Deckmantel der „Grundlagenforschung“.

\*  
\* \* \*

Die optisch von den Autoren der „Grundlagenforschung“ und auch hier so gewollte Zäsur gibt Anlaß, auf einen ganz gravierenden Mangel hinzuweisen, der sich bereits dem vollständigen Titel der „Dokumentation“ entnehmen läßt, und dem später noch eine ganz besondere Bedeutung beikommt:

**Bruchmauerstraße 37**  
**Detmolder Synagoge (1633 d – 1742)**  
**Zweifamilienwohnhaus (seit etwa 1850)**

Es fehlen in der „Dokumentation“ genau 108 Jahre (nämlich die Zeit von 1742 bis 1850), und dieser Zeitraum wurde von den Autoren bewußt ausgeklammert bzw. weggelassen!

Statt dessen widmen die Autoren der „Grundlagenforschung“ sich in epischer Breite ihren Spekulationen von Seite 7 bis Seite 17 der „Dokumentation“, bevor sie auf eine „Analyse der Bausubstanz“ zu sprechen kommen.

Auf Grund der im Folgenden detailliert ausgeführten siedlungs- und besitzgeschichtlichen Zusammenhänge kann davon ausgegangen werden, dass das Gebäude vor 1742 (wohl sogar bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts) kein eigenständiges Wohnhaus, sondern Teil der Bebauung des bürgerlichen Anwesens Krumme Straße 28 war. Diesem historischen Befund entsprechen die Erkenntnisse der baugeschichtlichen Untersuchung, die belegen, dass das Wohnhaus um 1850 durch einen wesentlichen Umbau eines deutlich älteren Gebäudes entstand. Dieses stand nur wenige Meter hinter dem vorderen Wohndielenhaus (dieses ist in seiner Baugeschichte nicht weiter bekannt und wurde - offenbar nicht weiter dokumentiert - im Jahre 1911 abgebrochen) und nahm hinter dem knappen Hofplatz die gesamte Grundstücksbreite ein. Hierbei stand das Gebäude mit seinen beiden geschossig verzimmerten Giebeln unmittelbar an den seitlichen Grundstücksgrenzen, während die beiden Längsfronten als Schauwände stöckig verzimmert waren. Die Klärung der Frage, wie dieses recht groß dimensionierte und in der Gestalt ungewöhnliche Gebäude zur Bauzeit aussah, wie es eingeteilt war und wie es genutzt wurde, steht im Mittelpunkt der folgenden Untersuchung.

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 7

Die oben zitierten Feststellungen sind unklar, es ist ihnen nämlich nicht zu entnehmen, welche Satzteile sich auf das 1911 abgebrochene Gebäude Krumme Straße 28 beziehen, und in welchen Satzteilen dessen Hinterhaus als nicht „eigenständiges Wohnhaus“ gemeint ist.

Die Behauptung, daß – ich zitiere: – „*das Wohnhaus [gemeint ist das heutige Gartenhaus Bruchmauerstraße 37] um 1850 durch einen wesentlichen Umbau eines deutlich älteren Gebäudes entstand*“, widerlegen die Autoren selbst auf Seite 17 ihrer „Dokumentation“, dort ist nämlich von einem „*Neubau*“ aus dem Jahr 1866 die Rede, ich zitiere:

Zuge der quartierweise durchgeführten Hausnummerierung.<sup>32</sup> Entsprechend dieser Entwicklung wird das Gebäude 1866 offensichtlich erstmals in den Quellen als eigenes Wohnhaus genannt und hier als *Neubau* bezeichnet. 1882 werden als Bewohner des Hauses Heinrich Müller sowie die Witwe von A. Müller genannt.<sup>33</sup>

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 17

Es dürfte jedem verständigen Leser einleuchten, daß die Zeitgenossen, welche im Jahr 1866 den von ihnen aktenkundig gemachten „Neubau“ als solchen bezeichneten, dabei weniger spekuliert haben dürften als die Vertreter der Denkmalbehörde 145 Jahre später.

Die Menschen, welche 1866 lebten, waren ganz einfach „näher dran“ und konnten die von ihnen wahrgenommenen Tatsachen bezeugen und beurkunden. Das können die heutigen „Grundlagenforscher“ – ca. 1 ½ Jahrhunderte später – eben nicht mehr, ihre Ausführungen sind deshalb höchst spekulativ und weniger glaubhaft als die verbrieften Aufzeichnungen aus dem Entstehungsjahr des Neubaus von 1866.

Aus einer Analyse der aus der überlieferten Bausubstanz abzuleitenden Indizien, die 1988 zur Unterschützstellung des Gebäudes führten, ergeben sich vor dem Hintergrund der in den letzten Monaten unternommenen verschiedenen Forschungen heute wesentlich differenziertere Betrachtungsmöglichkeiten: Die Datierung der Kernsubstanz, der Hinweis auf die besondere Gestalt des Gebäudes und seine spätere Umnutzung erweisen sich hierbei nach wie vor als zutreffend. Die nunmehr wesentlich erweiterte Kenntnis konnte allerdings in dieser Form im Zuge eines Unterschützstellungsverfahrens nicht erlangt werden

Die differenziertere Neubewertung der überlieferten Bausubstanz ermöglicht nun einen unmittelbaren Einblick in die Lebenswelt der jüdischen Minderheit des 17. Jahrhunderts, ein Kapitel der Stadtgeschichte, das für das Gebäude zwar schon vor über 260 Jahren endete und damit nach vielen Jahren auch im öffentlichen Bewusstsein vergessen war, aber in dem Gebäude versteckt überliefert blieb und nur auf diese Weise zu einem auch überregional einzigartigen Zeugnis wurde: Nunmehr muß davon ausgegangen werden, dass das Gebäude 1633 (d) als Versammlungsgebäude Detmolder Juden errichtet worden ist.

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 7

Die oben zitierten Feststellungen sind der Einstieg in die unseriösen Spekulationen der „Grundlagenforscher“, weil die Autoren die vorher beschriebene Unmöglichkeit einer dendrochronologischen Datierung des Neubaus (a. a. O., S. 3 und S. 7) – wegen des „Gebrauchholzes“, woher auch immer dieses genommen worden sein mag – nunmehr völlig außer Acht lassen, und ihr Wunschdenken als Tatsachenbehauptungen ausgeben.

### **Bedeutung und Wertung**

Das Gebäude diente 110 Jahre lang als Betsaal / Synagoge, wurde dann aber im Jahre 1742 durch einen größeren Betsaal abgelöst, den die inzwischen größer gewordene Detmolder Judenschaft sich in einer Scheune hinter dem Haus Exterstraße 8 a einrichtete.<sup>8</sup> Den „Altbau“ führte man danach anderen Nutzungen zu, wobei das Wissen über die Entstehung und Geschichte des Gebäudes im Laufe der Zeit verloren ging. Allerdings ist

<sup>8</sup> Dieser Nachfolgebau ist bis heute erhalten und als bedeutendes Zeugnis der jüdischen Geschichte seit langem in die Denkmalliste der Stadt Detmold eingetragen.

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 7

Auch an dieser Stelle wird noch einmal ausdrücklich bestritten, daß das möglicherweise von 1633 bis 1742 als „Betsaal“ oder „Synagoge“ genutzte Haus, welches die Autoren hinter dem Haus Krumme Straße 28 verorten, mit dem Gartenhaus Bruchmauerstraße 37, einem Neubau von 1866, identisch ist.

Die gebetsmühlenartige Wiederholung der rein spekulativen Tatsachenbehauptungen, die durch die Aufzeichnungen der Zeitgenossen von 1866 widerlegt sein dürfte, macht die „Grundlagenforschung“ und ihre „Dokumentation“ weder richtiger noch glaubhafter, eher ist das Gegenteil der Fall.

Das Bethaus / Synagoge wurde 1633 (d) und damit zu einer Zeit errichtet, als sich nach einer Vertreibung aller Juden aus Lippe im Jahre 1617 wieder Juden vermehrt in der Stadt Detmold niederließen. Das Gebäude stammt zudem aus den letzten Friedensjahren, bevor auch in Detmold die Folgen des 30jährigen Krieges deutlich wurden. Auch wenn Detmold zu den von Kriegsfolgen weitgehend verschonten Städten gehörte, begannen auch hier schon im Jahr nach der Fertigstellung des Neubaus eine lange Zeit der Einquartierungen, Kontributionen und Plünderungen<sup>9</sup>, eine Zeit in der Projekte für Neubauten zurücktraten. Das Gebäude ist heute eines der zentralen Zeugnisse der jüdischen Bevölkerung in Detmold für die Zeit vor der Mitte des 18. Jahrhunderts und steht damit für einen wesentlichen Aspekt der Geschichte der Stadt Detmold. Die Juden hatten sich im 17. Jahrhundert insbesondere im südwestlichen Bereich der Stadt zwischen der Bruchmauerstraße und der hinteren Krümmen Straße niedergelassen<sup>10</sup>, so dass auch von der Einrichtung ihres Bethauses in der Nachbarschaft auszugehen ist<sup>11</sup>. So konnte für die Zeit ab 1760 auch für die anschließende Hausstätte Krümme Straße 30 eine über mehrere Jahrhunderte andauernde Nutzung durch jüdische Familien nachgewiesen werden, wobei in dessen Hinterhaus zeitweilig auch ein privater Betraum bestand; unter diesem wurde 2006 auch eine Mikwe (= rituelles jüdisches Tauchbad) archäologisch freigelegt.<sup>12</sup>

<sup>9</sup> Siehe hierzu Erich Kittel: Geschichte Detmolds bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. In: Geschichte der Stadt Detmold, Detmold 1953, S. 48 – 181, hier S. 168 – 171.

<sup>10</sup> Die Ansiedlung an den Hauptstraßen (Lange Straße und Markt) war ihnen lange untersagt. Siehe hierzu Pracht 1998, S. 302.

<sup>11</sup> An Sabbat sollten gläubige Juden strenge Ruhe halten und daher auch nur wenig (in der Öffentlichkeit) laufen, so dass die Nähe der Synagoge zu ihren Wohnungen schon aus Gründen der Religionsausübung gewünscht war.

<sup>12</sup> Zur Geschichte des Hauses siehe die knappen Hinweise bei Pracht 1998, S. 203. Zur ergrabenen Mikwe siehe Neujahresgruß 2007 (Jahresbericht für 2006), S. 50 sowie Melanie Delker-Hornemann und Antje Köller: Erste Mikwe in Detmold entdeckt. Ausgrabungen an der Freiligrathstraße in Detmold. In: Lippische Mitteilungen 75/2006, S. 125 – 133.

Die oben zitierten Feststellungen stützen nicht die Spekulationen ihrer Autoren, sondern die diesseitigen Ausführungen: Wenn sich im Hinterhaus des Gebäudes Krümme Straße 30 [sic] ein jüdischer „Betraum“ und ein jüdisches „Tauchbad“ befunden haben, warum sollte dann im Hinterhaus des Gebäudes Krümme Straße 28 [sic] noch ein „Betraum“ oder eine „Synagoge“ gewesen sein? Ein solcher „Überfluß“ ist realistischlicherweise wirklich nicht vorstellbar!

Vice versa: Wenn dort ein „Betraum“ oder eine „Synagoge“ war, ist es kaum erklärlich, weshalb im Nachbarhaus noch einmal das Gleiche gewesen sein sollte, zumal die jüdischen Gemeinden im 17. Jahrhundert hierorts „nur aus wenigen Familien“ bestanden.

*Vgl. Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 9*

vor dem späteren 18. Jahrhundert bezeichnet werden. Die beschränkten Kenntnisse, die auf Grund der geringen Überlieferung bislang von diesen Bauten vorliegen, gehen davon aus, dass die zumeist nur aus wenigen Familien bestehenden jüdischen Gemeinden im 17. Jahrhundert vor allem in andere Gebäude inkorporierte Räume nutzten<sup>15</sup>, die erst nach und nach von freistehenden sog. „Hofsynagogen“ abgelöst wurden<sup>16</sup>. Charakteristikum der Synagogen blieb noch bis zum späteren 18. Jahrhundert, dass die „versteckt“ hinter einem Wohnhaus auf dem Hof stehenden Bauten ihre Nutzung nicht oder kaum in der äußeren Gestalt deutlich werden ließen. Es waren äußerlich schlichte, in der Regel von Fachwerk errichtete Bauten über einem möglichst quadratischen Grundriss und mit zumeist nur sehr kleiner Grundfläche<sup>17</sup>, die im Inneren einen hohen Saal mit Thoraschrein im Osten, Bima im Zentrum und eingestellter Frauenempore im Westen aufwiesen. Eingangsbereich und Treppe wurden den örtlichen Notwendigkeiten und Bedingungen der oft engen Hofsituationen angepasst.

<sup>15</sup> Im Jahre 1680 wurde in Minden das Haus Videbullenstraße 15 durch den Rabbiner Salomon Levi „erworben“ und danach in dem bestehenden Hinterhaus ein Betsaal (Grundfläche von ca. 7 x 8,50 m = etwa 59 qm) eingerichtet. Der Raum wurde bis 1865 genutzt und ist in seinen Grundstrukturen noch erhalten. Offenbar wurde auch hier ebenso wie in Detmold die Judenschaft nicht Eigentümer des Grund und Bodens, sondern höchstens vom Gebäude selber. Zugehörig scheint ein Brunnen auf dem Hof zu sein, der möglicherweise für die Nutzung einer Mikwe diente (siehe Fred Kaspar und Peter Barthold: Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Minden, Teil IV, Essen 2000, S. 2350 – 2352).

<sup>16</sup> In Warendorf, der Stadt, die im Münsterland die bedeutendste jüdische Gemeinde aufwies, scheint man schon wenig vor 1709 eine freistehende Hofsynagoge hinter dem Haus Freckenhorster Straße 7 errichtet zu haben, die nach Erneuerung 1808 in Resten bis heute erhalten geblieben ist. (siehe hierzu Alfred Smieszchala: Die Warendorfer Synagoge - Ein Beitrag zur Baugeschichte. In: Warendorfer Schriften 19/20, 1989/90, S. 131 – 142). In Telgte bei Münster entstand wohl wenig vor 1768 eine ebenfalls bis heute in Resten erhaltene, frei auf dem Hof stehende Synagoge, hier allerdings durch Umbau eines kleinen alten Speichergebäudes der Zeit um 1500 (siehe Fred Kaspar: Bauen und Wohnen. In: Geschichte der Stadt Telgte (hrsg. von Werner Freese), Münster 1999, S. 101 – 130, hier S. 108 sowie Elfi Pracht-Jörns: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Teil IV: Regierungsbezirk Münster, Köln 2002, S. 484 – 486 und Abb. 463).

<sup>17</sup> Der Betraum der Warendorfer Synagoge von etwa 1709 hatte zunächst eine Größe von 6,7 x 7,85 m = ca. 53 qm und der Betraum der Telgter Synagoge von vor 1768 von 8,5 x 3,35 m = etwa 38 qm. Knufinke nennt hier für die 1714 errichtete Synagoge von Peine 11 x 11 m = 121 qm und für die 1766 errichtete Synagoge von Horneburg 9 x 9 m = 81 qm Grundfläche (Knufinke 2005, S. 242).

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 9

Diesem offensichtlich im Landjudentum weit verbreiten Typ der freistehenden Hofsynagoge entspricht in Größe und Gestalt der Detmolder Bau, wobei es sich hierbei um bislang früheste bislang bekannte Beispiel handelt. Die wenigen weiteren Beispiele erhaltener oder

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 9

Aus den oben zitierten Behauptungen wird noch deutlicher als durch alle früheren Behauptungen der Autoren, daß sie anscheinend nicht Willens sind, zwischen einem früheren Hinterhaus des Hauses Krumme Straße 28 und dem Neubau (von 1866) des Gartenhauses Bruchmauerstraße 37 zu unterscheiden, obwohl es auf diese tatsächliche Unterscheidung ganz wesentlich ankommt.

### **Lage des Gebäudes im Stadtgefüge**

Das heute als selbständiges Grundstück geführte Gelände Bruchmauerstraße 37 war ehemals das Hintergelände der bürgerlichen Hausstätte Krumme Straße 28, das sich hinter diesem Haus in einem nur etwa 9 m breiten Streifen bis zur Bruchmauerstraße erstreckte. Ebenso wie die benachbarten Hausstätten hatte das Gelände der im hohen Mittelalter entstandenen Hausstätte nur die Breite der an der Bruchmauerstraße stehenden giebelständigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, so dass das hinter dem Haus befindliche Gelände nur von der rückwärtigen Mauergasse her befahren werden konnte. Der zwischen dem Vorderhaus und dem dahinter selbständig stehenden Hintergebäude befindliche Hofplatz kann hingegen nur über die Diele des Vorderhauses erschlossen gewesen sein. Dieses leider nicht durch Pläne oder Fotos vor dem Abbruch 1911 dokumentierte Gebäude dürfte daher – wie in solchen baulichen Zusammenhängen üblich – mit einer Durchgangs- oder Durchfahrtsdiele ausgestattet gewesen sein.

Eine Teilung des Geländes in mehrere Besitzungen erfolgte erst im späteren 19. Jahrhundert, so dass beide Grundstücke bis zu dieser Zeit als bauliche Einheit und in der Nutzungsgeschichte gemeinsam betrachtet werden müssen.

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 11

Genauso gut könnte man sich auch ein anderes schönes Märchen ausdenken, das gut in die noch immer stark romantisierende Zeit um 1866 paßt:

An der Stelle eines möglicherweise um 1633 erbauten Hinterhauses, welches 234 Jahre später möglicherweise sehr renovierungsbedürftig oder stark verfallen oder sogar baufällig war, haben kunstsinnige Bürger von Detmold ein echtes „Gartenhaus“ im Stil des Gartenhauses von Goethe in Weimar bauen lassen.

Ganz augenscheinlich sind doch die äußeren Ähnlichkeiten zwischen dem Neubau von 1866 und dem Gartenhaus von Goethe, wie die nachfolgenden Bilder beweisen:



Mit dem Durchbruch der Freiligrathstraße<sup>19</sup> sollte sich die Bebauung in der Umgebung des Gebäudes in den Jahren nach 1900 einschneidend verändern: Eine Anbindung dieser im Zuge der Stadterweiterung neu angelegten Straße an die historische Innenstadt hatte man schon seit 1865 geplant und 1874 begonnen. Zunächst wurde die Stadtmauer einschließlich eines daran angebauten Hauses an der Bruchmauerstraße abgetragen und 1879 gelang es mit dem Abbruch des Hauses Krumme Straße 30 rechts eine zunächst noch schmale Verbindung von der inzwischen bebauten Freiligrathstraße zur Innenstadt herzustellen. Nachdem schon 1907 das Hinterhaus von Krumme Straße 30 abgebrochen worden war, konnten 1909 das Haus Krumme Straße 30 und 1911 auch das Haus Krumme Straße 28 beseitigt und danach die Freiligrathstraße in voller Breite bis zur Krümmen Straße verlängert werden. Das Grundstück Krumme Straße 30 wurde weitgehend als Straßenfläche eingezogen. Die im östlichen Bereich verbliebenen Restflächen wurden aufgeteilt: eine kleine nördliche Fläche wurde dem als Eckhaus gestalteten Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses an der Krümmen Straße 28 zugeschlagen, während man daran südlich anschließend die drei neuen Wohn- und Geschäftshäuser Freiligrathstraße 2, 4 und 6 (als Ecke zur Bruchmauerstraße) errichtete.

<sup>19</sup> Hierzu siehe Ingeborg Kittel: Die abgerissenen Häuser in der Freiligrathstraße in Detmold und ihre Bewohner. In: Lippische Mitteilungen 75/2006, S. 119 – 123.

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 12

An dieser Stelle sei unterstrichen, daß erst 1874 die Stadtmauer an der Bruchmauerstraße abgetragen wurde, und danach „1879 [...] mit dem Abbruch des Hauses Krumme Straße 30 rechts eine [...] schmale Verbindung von der [...] Freiligrathstraße zur Innenstadt“ hergestellt wurde.

Zwar hatte das Gebäude Bruchmauerstraße 37 auch zuvor als Hofbebauung bestanden, erhielt mit den durchgängig dreigeschossigen Neubauten nun aber eine wesentlich höhere Umbauung. Um 1970 wurde das Haus Krumme Straße 26 abgebrochen und durch einen dreigeschossigen Neubau ersetzt. Die im Erdgeschoß untergebrachte Verkaufsfläche setzte sich in einem gleichzeitig errichteten niedrigen Hintergebäude mit Flachdach fort, das fortan die Ostfront von Bruchmauerstraße<sup>37</sup> verdeckte. Seitdem stand das Gebäude Bruchmauerstraße 37 isoliert auf dem Hofgelände zwischen einer im 20. Jahrhundert erneuerten Bebauung (allerdings befindet sich am rückwärtigen, südlichen Ende der anschließenden Hausstätte Krumme Straße 26 ein historisches Hintergebäude, das in die Denkmalliste der Stadt Detmold eingetragene Baudenkmal Bruchmauerstraße 38. Dieser Fachwerkbau dürfte ebenfalls noch der Zeit um 1700 entstammen).

Abb. 8

Die Bruchmauerstraße von der Einmündung der Freiligrathstraße mit Blick nach Osten: Rechts die Stadtmauer, links nach der als Parkplatz genutzten Gartenfläche vor dem Haus Bruchmauerstraße 37 das ebenfalls noch dem 17. Jahrhundert entstammende giebelständige Gebäude Bruchmauerstraße 36 (Foto 2010).

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 13

Hinterhaus (heute Bruchmauerstraße 37)

Bis um 1855 befanden sich die beiden Grundstücke Krumme Straße 28 und Bruchmauerstraße 37 in gemeinsamen Besitz, wurden zeitweilig allerdings unterschiedlich genutzt.

a) Nutzung als Betsaal / Synagoge bis 1742:

Die Geschichte der Detmolder jüdischen Gemeinde ist für die Zeit vor dem späteren 18. Jahrhundert bislang nur in wenigen Schlaglichtern bekannt, die daher auch viele Fragen offenlassen; Nachdem 1614 alle Juden aus der Grafschaft Lippe vertrieben worden waren,<sup>21</sup> ließen sich in den Jahrzehnten danach allmählich einzelne jüdische Familien wieder in Lippe nieder. Zunächst scheint sich ihre Ansiedlung vor allem auf die Stadt Detmold beschränkt zu haben.<sup>22</sup> Bislang wird davon ausgegangen, dass erst Graf Simon Henrich (1666 – 1697) die Ansiedlung von Juden in der Grafschaft Lippe durch die verstärkte Ausstellung von Geleitbriefen unterstützt hätte. Mit der auf der Zahlung von größeren Gebühren an den Landesherrn beruhenden Ausstellung solcher Schutzbriefe für den Haushaltsvorstand, seine Familie und teilweise auch sein Personal konnte der Zuzug der Juden in der Zahl reguliert und auf vermögende Juden beschränkt werden.<sup>23</sup> Im Jahre 1670 gestattete der Graf den Detmolder Juden die Abhaltung regelmäßiger Gottesdienste, doch habe dies *heimlich und ohne jenige Ärgernis* zu geschehen.<sup>24</sup> 1684 folgte auf Antrag der Judenschaft seine Genehmigung, einen Landrabbiner für die Grafschaft Lippe berufen zu dürfen. Dieser war spätestens 1702 in Detmold ansässig, so

<sup>21</sup> Hierzu siehe von Faassen / Hartmann 1991, S. 11.

<sup>22</sup> Nähere Quellen hierzu sind bislang nicht aufgefunden worden, doch belegt die nunmehr nachweisbare Errichtung des – wenn auch sehr kleinen – Synagogengebäudes in Detmold 1633, wie weit die Neuentwicklung einer jüdischen Gemeinde zu dieser Zeit schon fortgeschritten war.

<sup>23</sup> Van Faassen / Hartmann 1991, S. 12 - 14.

<sup>24</sup> Van Faassen / Hartmann 1991, S. 24, Pracht 1998, S. 302 – 303. Bislang wurde von der Forschung auf Grund der Quellenlage davon ausgegangen, dass es sich hierbei um eine erstmalige Erlaubnis handelte, doch belegt der 37 Jahre zuvor errichtete Synagoge in Detmold, dass hiermit nur ein bestehender Zustand legitimiert wurde.

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 14

**Zum besseren Verständnis der historischen Abläufe wird eine Übersicht über die Grafen (1613-1802) und [von 1808 bis 1918] Fürsten des Hauses Lippe eingefügt:**

## Grafen zur Lippe-Detmold

Name	Herrschaft	Bemerkungen
Simon VII.	1613–1627	
weitere Erbteilung in Lippe-Detmold und Lippe-Biesterfeld		
Simon Ludwig	1627–1636	
Simon Philipp	1636–1650	
Johann Bernhard	1650–1652	
Hermann Adolf	1652–1665	
Simon Heinrich	1665–1697	
Friedrich Adolf	1697–1718	
Simon Heinrich Adolf	1718–1734	
Simon August	1734–1782	
Leopold I.	1782–1802	(seit 1789 Fürst)

siehe Fürsten zur Lippe-Detmold

## Fürsten zur Lippe-Detmold

Name	Herrschaft	Bemerkungen
Leopold I. zur Lippe-Detmold	(1782/1789)–1802	(seit 1789 Fürst)
Pauline zur Lippe-Detmold geb. von Anhalt-Bernburg	1802–1820	(als Regentin i.V. ihres Sohnes Leopold II.)
Leopold II. zur Lippe-Detmold	(1802/1820)–1851	
Leopold III. zur Lippe-Detmold	1851–1875	
Woldemar zur Lippe-Detmold	1875–1895	starb kinderlos
Alexander zur Lippe-Detmold	1895–1905	
Adolf zu Schaumburg-Lippe	1895–1897	(Regentschaft für den geistesgestörten Alexander)
Ernst zur Lippe-Biesterfeld	1897–1904	(Regentschaft für den geistesgestörten Alexander)
Leopold IV. zur Lippe-Biesterfeld	1904–1918	(bis 1905 als Regent für Alexander, danach als Fürst Leopold IV.)

Kaspar geht – unter Hinweis auf Faassen/Hartmann – davon aus, daß im Jahr „1614 alle Juden aus der Grafschaft Lippe vertrieben worden waren“ (aaO, S. 14 mit Fn. 19). Seine weiteren Ausführungen – aaO, Fn. 22 – sind pure Spekulation, ich zitiere noch einmal wörtlich:

<sup>22</sup> Nähere Quellen hierzu sind bislang nicht aufgefunden worden, doch belegt die nunmehr nachweisbare Errichtung des – wenn auch sehr kleinen - Synagogengebäudes in Detmold 1633, wie weit die Neuentwicklung einer jüdischen Gemeinde zu dieser Zeit schon fortgeschritten war.

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 14

Offensichtlich schließt Kaspar aus dem Fund des „Gebrauchtholzes“ (Zweit- oder Mehrfachverwendung alter Bauhölzer, vulgo: „Direkt-Recycling“) in dem Neubau von 1866, daß dieses zwingend aus dem früheren Hinterhaus des Hauses Krumme Str. 28 stammt, wo er einen jüdischen Betsaal oder eine Synagoge verortet, obwohl in Detmold damals unbestreitbar keine Juden wohnten.

Faassen/Hartmann schreiben (aaO, S. 24), ich zitiere wörtlich:

### Religiöse Verhältnisse in voremanzipatorischer Zeit

Die Möglichkeit, gemeinsam Gottesdienste abhalten zu können, war die Grundvoraussetzung für die Entstehung und Konsolidierung der jüdischen Gemeinden. Die Erlaubnis für die Detmolder Judenschaft aus dem Jahr 1666, gemeinsam mit anderen lippischen Juden zusammen den Gottesdienst feiern zu dürfen, war zunächst an immer wieder neu einzuholende landesherrliche Genehmigungen geknüpft.

An dieser Stelle ist es wichtig, sich wieder die Genealogie des damaligen Herrscherhauses und die näheren Umstände der Jahre von 1614 bis 1666 vor Augen zu führen:

- 1614 war die Judenvertreibung in Detmold abgeschlossen, und es wäre grob unvernünftig, anzunehmen, daß die Rückkehr der ersten Juden noch während der Herrschaft des Grafen **Simon VII. (1613-1627)** erfolgte.

## Grafen zur Lippe-Detmold

Name	Herrschaft	Bemerkungen
Simon VII.	1613–1627	
weitere Erbteilung in Lippe-Detmold und Lippe-Biesterfeld		
Simon Ludwig	1627–1636	
Simon Philipp	1636–1650	
Johann Bernhard	1650–1652	
Hermann Adolf	1652–1665	
Simon Heinrich	1665–1697	

- Von 1618 bis 1648 dauerte der Dreißigjährige Krieg, der die Stadt Detmold und die umliegenden Landschaften nahezu entvölkert hatte.
- 1648 lebten nur noch ungefähr 900 Menschen in der Stadt Detmold.

Nichts liegt näher als die Annahme, daß erst nach der Vertreibung, und nach dem Krieg, unter der Herrschaft des Grafen Simon Heinrich (1665-1697) die ersten Juden nach Detmold zurückkehrten.

Wie gering die Zahl der Juden in der damaligen Bevölkerung war, kann man nur ahnen, wenn man liest, wieviel Jahre später erst der Bau einer Synagoge „sich lohnte“, ich zitiere noch einmal Faasen/Hartmann (aaO, S. 24) wörtlich:

Wann die Detmolder Gemeinde die Erlaubnis für eine eigene Synagoge erhielt, ist nicht mehr ermittelbar. 1742 bat die Detmolder Judenschaft die Fürstin Johannette Wilhelmine „ein geringes Häusgen, an etwa einem abgelegenen und stillen Orthe dieser löblichen Stadt käuflich an uns bringen“ zu dürfen. Das Spangenbergische Haus (heute Krumme Str. 28), in dem seit ca 1712 einige Räume für die Nutzung als Synagoge angemietet worden waren, hatte inzwischen den Besitzer gewechselt. Der Detmolder Magistrat erteilte am 26. April d. J. sein Einverständnis, die Synagoge in die angekaufte Scheune der „Vid(ua) weyl. Advocati Johan Philip Culemanns“ zu verlegen (heute Exterstr. 8a).

Die Vermutung, daß wohl erstmals unter Friedrich Adolph (1697 – 1718) eigenständige Synagogen (d. h. ein Raum außerhalb einer Privatwohnung, der ausschließlich als „Schul“ genutzt wurde) angemietet werden durften, scheint u.a. dadurch bestätigt zu werden, daß in den „jüdischen Synagogen dieser Grafschaft Lippe“ regelmäßig Fürbitten für den Grafen gesprochen wurden und in gedruckter Form auch in den Synagogen des Landes aushingen.

Wer wollte ernsthaft annehmen, daß die ersten, wenigen, nach Detmold gezogenen Juden, deren Familienzahl ganz fraglos im einstelligen Bereich beziffert werden muß, sofort an den Bau eines Betsaals oder einer Synagoge gedacht hätten? Vielmehr ist historisch nachgewiesen, daß die Juden in dem damals Spangenbergischen Haus (heute Krumme Str. 28) erst „seit ca. 1712 einige Räume für die Nutzung als Synagoge angemietet“ hatten.

Vor diesem Hintergrund und nach Prüfung der Quellen sind die Bemerkungen von Kaspar (aaO, S. 14, Rd. 24) falsch und unhaltbar, ich zitiere dieselben noch einmal wörtlich:

<sup>24</sup> Van Faassen / Hartmann 1991, S. 24, Pracht 1998, S. 302 – 303. Bisher wurde von der Forschung auf Grund der Quellenlage davon ausgegangen, dass es sich hierbei um eine erstmalige Erlaubnis handelte, doch belegt der 37 Jahre zuvor errichtete Synagoge in Detmold, dass hiermit nur ein bestehender Zustand legitimiert wurde.

Richtig ist folgendes, zitiert nach Faassen/Hartmann, aaO, S. 25 f.:

(StA DTL 37 XIX, I, Nr. 1, sowie in Pohlmann, Nr. 24, S. 31)

„Es wird hiemit bescheiniget, daß Illustrissimus Unser gnädiger Graff und Herr etc. auf undertheniges Ansuchen deren in hiesiger Stadt Detmold wohnenden Juden gnädig beliebt, daß sie ihr itzo angehendes neuen Jahres Fest uf ihre gewöhnliche Weise hieselbst halten, wie auch den über acht Tage einfallenden Bettag celebriren und die in diesem Lande begleiteten Juden mit dazu kommen lassen mügen, jedoch für diesmal, und daß ganz und zumal keine frembde oder mit einiger contagiosen Seuche behaftete und kranke Juden sich dabei befinden sollen, so lieb ihnen ist, I.H.G.G. hohe und ernste Bestraffung zu vermeiden.

25

Detmold, den 19. Septembris 1666

Siegel

Mutatis mutandis ist es den 23. Augusti 1668 uf gnädigen Befehl Illustrissimi renoviret.

Den 15. Septembris 1669 ist dieses uf gnädigen Befehl abermal renoviret.

Ex speciali mandato Illustrissimi“

Die erste oder ursprüngliche Erlaubnis datiert also vom „19. Septembris 1666“, sie wurde einmal [Sic!] „renoviret“ (1668) und danach „abermals renoviret“ (1669).

Bei genauer Betrachtung des Wortlautes der zitierten Genehmigungen ergibt sich übrigens, daß diese sich nur auf die Feier der jüdischen Neujahrsfeste „wie auch den über acht Tage einfallenden Bettag“ in den genannten Jahren beziehen, d. h. der Bau einer Synagoge oder einer vergleichbaren Einrichtung waren durch die landesherrlichen Genehmigungen keineswegs erlaubt. Es stellt sich wirklich die Frage, mit welcher wissenschaftlichen Begründung und Methode Kaspar aus dem Fund einiger Bauhölzer, die auf das Jahr 1633 datiert wurden, als in Detmold keine Juden wohnten, und aus den zitierten Genehmigungen von 1666, 1668 und 1669 den Bau einer Synagoge oder einer vergleichbaren Einrichtung konstruieren will.

Die Aktenlage im Staatsarchiv beschreibt Dipl.-Volkswirt Rülff im Lippischen Kalender von 1933, S. 69 ff.:

## Die Geschichte der Juden in Lippe

von Dipl.-Volkswirt Rülff, Detmold,

(Nachdruck verboten.)

Ich zitiere wörtlich:

Die Zuwanderung wird stärker und planmäßiger durch den in Salzuflen wohnenden Juden Isaac, von dem noch ein Schutzbrief aus dem Jahre 1552 vorhanden ist. Isaac und sein Sohn Israel waren in guten Vermögensverhältnissen und lebten zunächst in freundschaftlichem Verkehr mit ihrer Umgebung. Isaac, ein außerordentlich tüchtiger, strebsamer und intelligenter Kaufmann, betreibt umfangreiche Geschäfte, erwirbt großen Reichtum und umfangreichen Grundbesitz. Graf Simon VI. ist ihm wohlgesinnt und schätzt seine Tatkraft und seinen Rat. Er zieht ihn zur Finanzierung seiner großen politischen und wirtschaftlichen Unternehmungen heran, so daß der Einfluß Isaacs immer stärker wird, worüber sich die Stände und Räte beschwerten, weil sie, wie es in einer Eingabe heißt, auf Audienz warten müssen, wenn Isaac beim Grafen ist.

In den Verträgen, die Isaac mit Simon VI. schließt, erwirbt er das Aufenthaltsrecht für sich und seine Verwandten in Lippe, so daß nach und nach 30 jüdische Familien in Lippe zuziehen. Sie verteilten sich auf Salzuflen, Söhlede, Detmold, Horn, Blomberg, Brake, Auerdissen, Barrentorf, Bahrenholz, Lipperode und Lemgo.

Während der Regierungszeit Simon VI. ertrugen sich die Juden trotz aller Anfeindungen der Stände und Städte seines mächtigen Schutzes. Das änderte sich, als Simon VI. im Jahre 1613 starb. Die Stände und Städte wehrten sich gegen das Eindringen der Juden, weil sie glaubten, daß dieselben sie in ihrem Erwerb schädigten.

Das Land war durch die großen Ausgaben Simon VI. in schlechte wirtschaftliche Verhältnisse geraten. Man suchte nach einem geeigneten Mittel, die Lasten zu verringern und Geld zu bekommen. Das glaubte man darin zu finden, daß man den Juden ihren Besitz und ihr Geld nahm und die Schuldner von ihren Verpflichtungen gegen die jüdischen Gläubiger befreite.

Die Führer der Juden in Lippe, Isaac und sein Sohn Israel, wurden im Oktober 1613 verhaftet und ins Gefängnis nach Detmold gebracht. Gegen sie und gegen alle anderen ihrer Glaubensgenossen wurde Anklage erhoben, daß sie sich samt und sonders gegen die lippischen Gesetze vergangen hätten. Bis auf Isaac und Israel, die man in schwerer Haft im Detmolder Gefängnis hielt, wurden sämtliche Juden am 17. 2. 1614 vor dem hochnotpeinlichen Halsgericht in Salzuflen zur Austreibung aus dem Lande unter Einbehaltung ihrer Güter verurteilt.

Rülf, in: „Lippischer Kalender“, 1933, 69 (70)

Geht. Die beiden Führer der lippischen Juden, Isaac und Israel, saßen noch im Gefängnis zu Detmold, „wo man sonst niemand als Mörder und Räuber und andere Malesicanten hinzusehen pflegt“. 26 Wochen dauerte ihre Haft, in welcher man sie unerhört grausam behandelte, „bis endlich das ganze Land von dieser unerhörten Grausamkeit voll gewesen sei“. Zweimal wurden sie vor das öffentliche peinliche Halsgericht, das mit großem Zulauf und Gedränge vieler tausend Personen aus den benachbarten Orten vor sich ging, bestellt. Man verurteilte sie zum Tode, ihr Hab und Gut wurde für verfallen erklärt und ihre Frauen und Kinder aus Lippe ausgewiesen. Durch Vermittlung des Grafen von Schaumburg wurde Isaac und Israel gegen Hergabe einer hohen Summe das Leben geschenkt. Am 5. April 1614 schwören Isaac und Israel dem Grafen Urfehde und müssen außer Landes ziehen. Die beiden Juden wenden sich mit einer Bitt- und Anlagenschrift gegen den Grafen Simon VII. an Kaiser Matthias, der sich für sie mit Schreiben vom 25. Mai 1616 an den Grafen zur Lippe verwendet. Es entspinnt sich ein langandauernder Prozeß, der erst im Jahre 1671

Rülf, in: „Lippischer Kalender“, 1933, 69 (70)

am Reichshofrat entschieden wird und baulich endet, daß einem Enkel der Vertriebenen, Karl Dominiani zu Wien, 650 Fl. als Abfindung ausgezahlt werden. Der Gerichtsbeschuß scheint aber keine Wirkung auf den weiteren Zuzug von Juden nach Lippe gehabt zu haben. Schon im Jahre 1617 zog wieder ein Jude nach Lemgo, und in den folgenden Jahren lassen sich Juden in allen Teilen des Landes nieder. Im Jahre 1655 wohnen 10 jüdische Familien in Lippe, im Jahre 1697 werden 198 jüdische Personen gezählt. Unter diesen befanden sich auch die Urhnen des j. Jt. hier in Detmold wohnenden Fabrikanten Albert Eichmann, und sei auf den von dem Verfasser aufgestellten, im Druck erschienenen Stammbaum, der bis zum Jahre 1680 zurückreicht, hingewiesen. Hundert Jahre später stieg ihre Anzahl auf 932.

Schon im Jahre 1666 wird den Detmolder Juden gestattet, ihr Neujahrsfest und ihren Bettag zu zelebrieren, wozu auch alle übrigen Juden im Lande herkommen können, und im Jahre 1670 ihnen konzipiert, ihren Gottesdienst und ihre Festtage gemeinsam in einem ihrer Häuser unter Heranziehung aller Juden im Lande zu halten, wofür sie jährlich eine Abgabe an die Rentkammer geben müssen. Diefelbe Konzession erhalten die Juden in Lemgo 1675. Jedoch wird eine öffentliche Synagoge noch nicht gestattet, das geschah vielmehr um das Jahr 1720. Im Jahre 1742 wird in Detmold die Synagoge in der Exterstraße errichtet, die bis zum Jahre 1907 als Gotteshaus diente.

Im Jahre 1884 erfüllt Graf Simon Henrich die

Rülf, in: „Lippischer Kalender“, 1933, 69 (71)

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird an dieser Stelle ausdrücklich hervorgehoben:

- „Schon im Jahr 1617 zog wieder ein [sic] Jude nach Lemgo [sic]“, und nicht etwa nach Detmold!
- „1655 wohnen 10 jüdische Familien in Lippe [sic]“, nicht etwa in der Stadt Detmold!
- „[...] in Lippe, im Jahr 1697 werden 198 jüdische Personen gezählt.“

Wie gering der jüdische Bevölkerungsanteil in den Jahren 1617 (Null), 1655 und 1697 in der Stadt Detmold gewesen ist, kann man sich denken, wenn man die zehn Familien (1655) oder 198 Personen (1697) aus dem ganzen Land Lippe auf die Stadt Detmold (1648 ca. 900 Einwohner) umrechnet.

Wenn 1655 erst zehn jüdische Familien im ganzen Land gezählt wurden, und 1617 die Zahl der Juden in Detmold gleich Null war, ist es mit dem normalen Menschenverstand nicht nachvollziehbar, weshalb in dem Jahr 1633 (sozusagen „im Jahr 16 nach Null“ oder „i. J. 22 vor zehn“) das Bedürfnis nach der Einrichtung eines jüdischen Sakralbaues bestanden haben könnte.

Die tatsächlich sehr wenigen Juden, die damals in der Stadt Detmold gelebt haben könnten, obwohl für Detmold selbst überhaupt keine Zahlen genannt werden, mußten vor 1666 ihre religiösen Riten in der Privatsphäre ihrer Wohnungen praktizieren, weil ihnen noch keine landesherrlichen Genehmigungen wie die von 1666 und später erteilt worden waren!

Vor diesem historischen und logischen Hintergrund phantasiert – „spekuliert“ wäre an dieser Stelle noch unangemessen realitätsbezogen – Kaspar, ich zitiere wörtlich:

Aus diesen bislang nur spärlichen Nachrichten kann erschlossen werden, dass spätestens 1670 ein Versammlungssaal für die Juden in Detmold bestand.<sup>26</sup> Vor dem Hintergrund der

<sup>26</sup> Eine Genehmigung hierfür konnte bislang nicht ermittelt werden. Van Faassen / Hartmann 1991, S. 24 vermuten, dass spätestens während der Regierungszeit des folgenden Grafen Friedrich Adolph zur Lippe (1697 – 1718) die Juden das Recht erhielten, hierzu spezielle Räume zu nutzen.

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 14

**Man muß es sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen:**

1.) „ Aus diesen bislang nur spärlichen Nachrichten kann erschlossen werden,“

bitte, **wie** genau kann das denn „erschlossen werden“ aus diesen nur spärlichen Nachrichten?

2.) „ <sup>26</sup> Eine Genehmigung hierfür konnte bislang nicht ermittelt werden.“

**Aha, Wunschdenken statt Wissenschaft!**

Die folgenden Behauptungen sind nichts anderes als willkürliche Phantasien, gekennzeichnet durch den hilflosen Sprachgebrauch

- „kann erschlossen werden“,
- „zu vermutenden Existenz“,
- „zu erschließenden Betsaal / Synagoge von 1633 (d)“,
- „kann bislang zwar nicht aus Quellen belegt werden“ [Sic!],
- „aus Indizien mit Sicherheit zu schließen“,
- „weist [...] hin“,
- „darf geschlossen werden“,

ich zitiere im Zusammenhang:

Aus diesen bislang nur spärlichen Nachrichten kann erschlossen werden, dass spätestens 1670 ein Versammlungssaal für die Juden in Detmold bestand.<sup>26</sup> Vor dem Hintergrund der weiteren bislang bekannten Hinweise zur Geschichte der Detmolder Juden aus dem späteren 17. Jahrhundert, einer spätestens für die Zeit um 1670 aus den Rechtsverordnungen zu vermutenden Existenz einer Synagoge und dem aus Baubefunden zu erschließenden Betsaal / Synagoge von 1633 (d) schon um das für das frühe 18. Jahrhundert in dieser Weise genutzte Gebäude Bruchmauerstraße 37 handelt, kann bislang zwar nicht aus Quellen belegt werden, ist aber aus Indizien mit Sicherheit zu erschließen: Das im Kern bis heute erhaltene und auf Grundlage der baugeschichtlichen Untersuchungen im Jahre 1633 (d) errichtete Gebäude weist in seiner – weiter unten ausführlich dargestellten und analysierten - baulichen Erscheinung auf eine ursprüngliche Nutzung als Betsaal / Synagoge hin (nicht aber auf eine Nutzung als Wohnhaus oder Lagergebäude). Aus diesen Befunden darf geschlossen werden, dass der Bau auch zu diesem Zweck errichtet wurde.

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 15

Damit behauptet Kaspar ausdrücklich, daß das heutige Gartenhaus Bruchmauerstraße 37 angeblich das „im Kern bis heute erhaltene [...] im Jahr 1633 (d) errichtete Gebäude“ sei.

Dagegen wurde nach diesseitiger Auffassung bei dem Neubau des Gartenhauses von 1866 lediglich gebrauchtes Bauholz, das aus dem Jahr 1633 stammen könnte, benutzt, wobei dessen Herkunft nicht einmal klar ist. Offensichtlich glaubt Kaspar, daß das Holz aus dem früheren Hinterhaus Krumme Straße 28 stammt, es könnte aber auch von überall anders hergekommen sein.

Angesichts dieses grundsätzlichen Dissenses, der nach den Gesetzen der Logik zugunsten der Eigentümerin des Gartenhauses aufzulösen ist, weil die Behauptungen, Spekulationen und Phantasien von Kaspar selbst nach seiner eigenen Vorstellung unbewiesen sind, muß auf die weiteren Ausführungen von Kaspar (aaO, S. 15 f.) nicht weiter eingegangen werden.

Ich zitiere weiter aus Seite 17 (aaO) wörtlich:

**c) Nutzung als Zweifamilienhaus ab Mitte 19. Jahrhundert  
(Nebengebäude zu Krumme Straße 26)**

1847 befand sich noch das gesamte Grundstück mitsamt dem Hinterhaus in der Hand von Wilhelm Dietrich Grote<sup>31</sup>, offenbar der letzte Nachfahre der auf der Hausstätte schon spätestens 1739 ansässigen Familie Grote. Wenig später wird als Besitzer des Hinterhauses der Hofgerichtsbote Müller genannt und 1857 der Tischler Adolf Müller. Da diesem auch das Haus Krumme Straße 26 gehörte, kann davon ausgegangen werden, dass man um 1850 das Hinter-Gebäude von Krumme Straße 28 zusammen mit dem dahinter liegenden Gartengelände an den Nachbarn im Haus Krumme Straße 26 verkauft hatte und dieses danach von den neuen Eigentümern zu einem eigenständigen Wohnhaus mit Zugang durch den Garten von der Bruchmauerstraße umgestaltet wurde. Dieser Entwicklung entspricht auch die um 1845 eingeführte Nummer C 62 a für das Gebäude im Zuge der quartierweise durchgeführten Hausnummerierung.<sup>32</sup> Entsprechend dieser Entwicklung wird das Gebäude 1866 offensichtlich erstmals in den Quellen als eigenes Wohnhaus genannt und hier als *Neubau* bezeichnet. 1882 werden als Bewohner des Hauses Heinrich Müller sowie die Witwe von A. Müller genannt.<sup>33</sup>

<sup>31</sup> Die Nachrichten zur Besitzgeschichte entstammen dem unveröffentlichten Manuskript zum Häuserbuch der Stadt Detmold von Ingeborg Kittel (von Robert Gahde, Staatsarchiv Detmold freundlicherweise zur Verfügung gestellt).

<sup>32</sup> Diese Nummer wies das Gebäude als Teil des Anwesens Krumme Straße 26 aus, das die Quartiernummer C 62 hatte und nicht (mehr) als Teil des Anwesens Krumme Straße 28 mit der Quartiernummer C 61.

<sup>33</sup> Nach Hermes 1991, S. 8

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 17

**Das ist die Stelle, auf die es ankommt:**

Das alte „Hinterhaus Krumme Straße 28“ (Quartier C 61) wurde um 1850 an den Nachbarn „Krumme Straße 26“ (Quartier C 62) verkauft, danach abgerissen, und durch den „Neubau“ eines Gartenhauses im Stil von „Goethes Gartenhaus“ ersetzt. Woher das gebrauchte Bauholz kam, ist völlig unklar und reine Spekulation.

Fakt ist jedenfalls, daß die Mehrfachverwendung von Bauholz spätestens im 18. und 19. Jahrhundert allgemein üblich war, und möglicherweise der damaligen „Holznot“ (*terminus technicus*) oder der bekannten lippischen Sparsamkeit geschuldet war.

Die Seiten 17 bis 30 der „Grundlagenforschung“ enthalten unter der Überschrift „Analyse der Bausubstanz“ eine Sammlung von Vermutungen, Spekulationen und Phantastereien, die so substanzlos sind, daß sie nicht einzeln aufgezeigt und widerlegt werden müssen.

## Analyse der Bausubstanz

### Datierung des Kerngerüstes

Die im Folgenden beschriebenen konstruktiven Details des Gebäudes lassen eine Errichtung im 17. Jahrhunderts vermuten. Zur weiteren zeitlichen Klärung der

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 17

Zitat: „[...] lassen [...] vermuten“.

Damit ist alles gesagt!

\*  
\* \* \*

Nachstehend soll der Beweis geführt werden, daß das Gartenhaus Bruchmauerstraße 37 zwar gebrauchte Hölzer aus der Zeit von 1633 (d) enthält, von denen kein Mensch weiß, wo sie vorher Verwendung fanden, in keinem Fall aber identisch ist mit dem früheren Hinterhaus Krumme Straße 28, welches von Kaspar als Versammlungsort der Detmolder Juden „vermutet“ wird.

Ausgangspunkt für diesen Beweis ist die „Abbildung 6“:

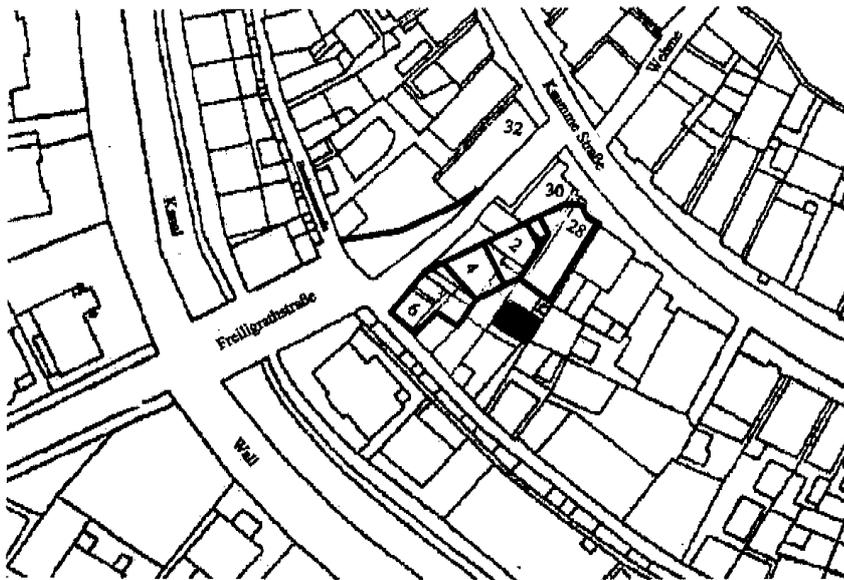
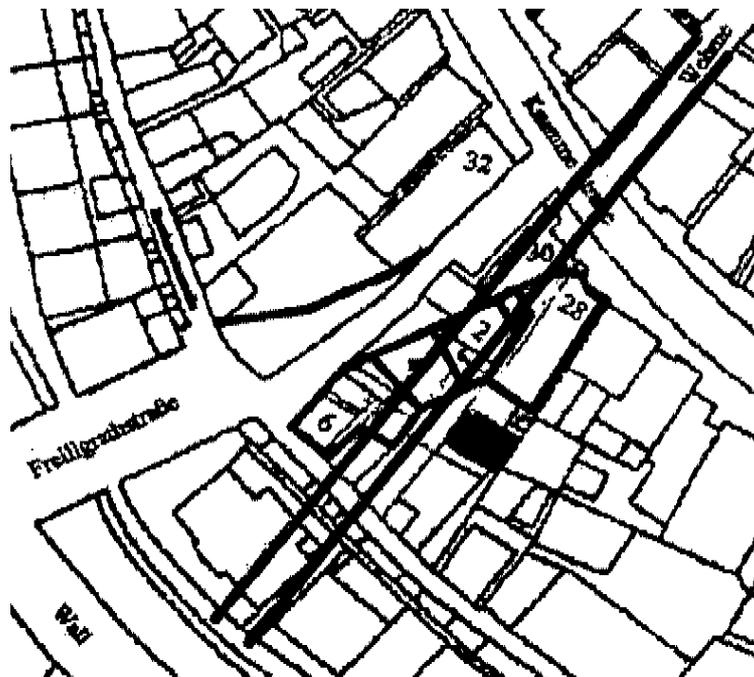


Abb. 6  
Plan mit Darstellung der Veränderungen im Gefüge der Altstadt von Detmold, die mit der Anlage der Freiligrathstraße entstanden: Deren Neubebauung ist fett umrandet; dahinter das Gebäude Bruchmauerstraße 37 (dunkel angelegt) – Plan aus Kittel 2006

Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 17

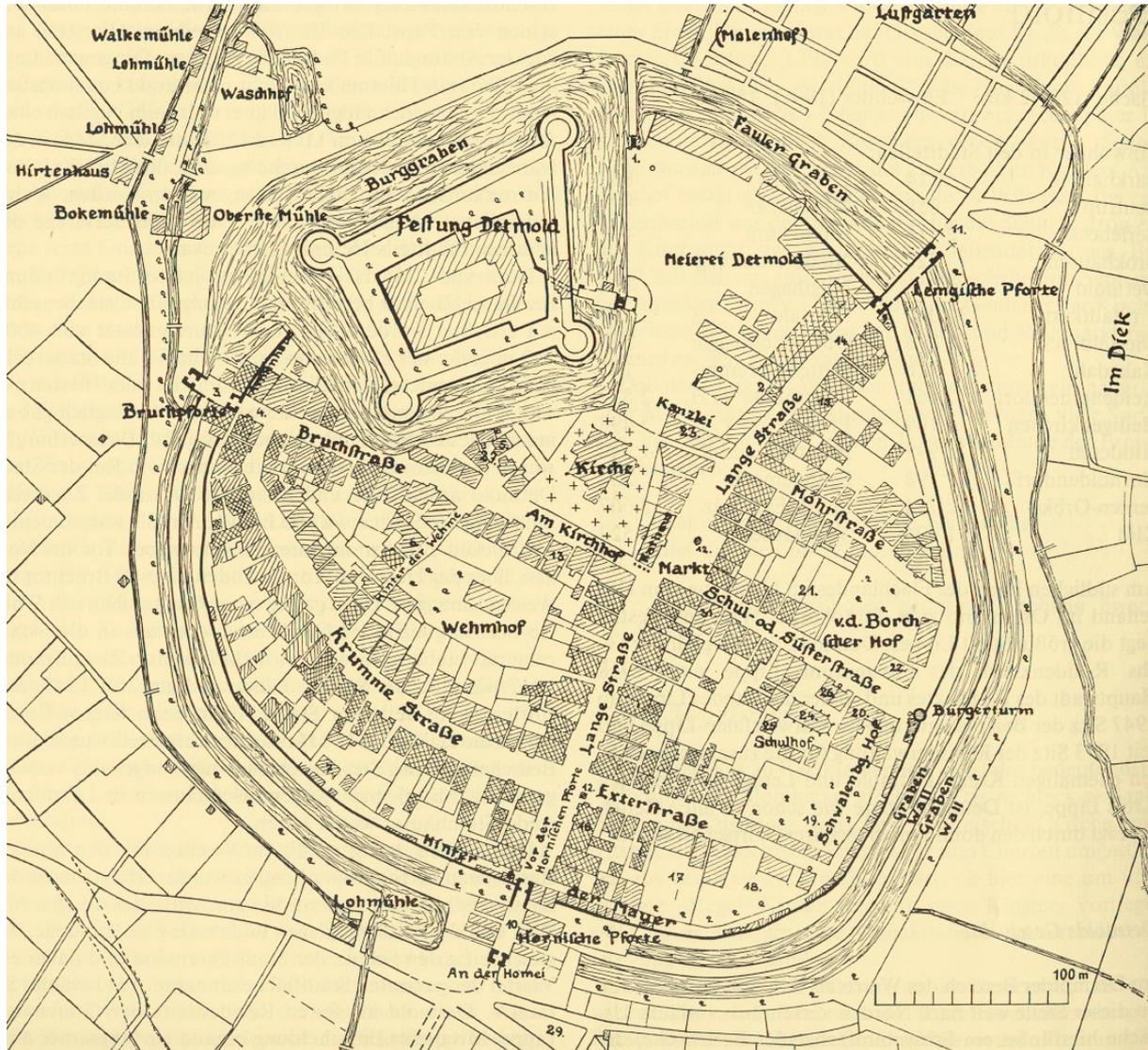
Es geht um die genaue Lage der zwei Häuser Krumme Straße 28 und Bruchmauerstraße 37 (in der Abbildung „dunkel angelegt“).

In diese Abbildung habe ich die Verlängerung der Straße „Unter der Wehme“ eingezeichnet:

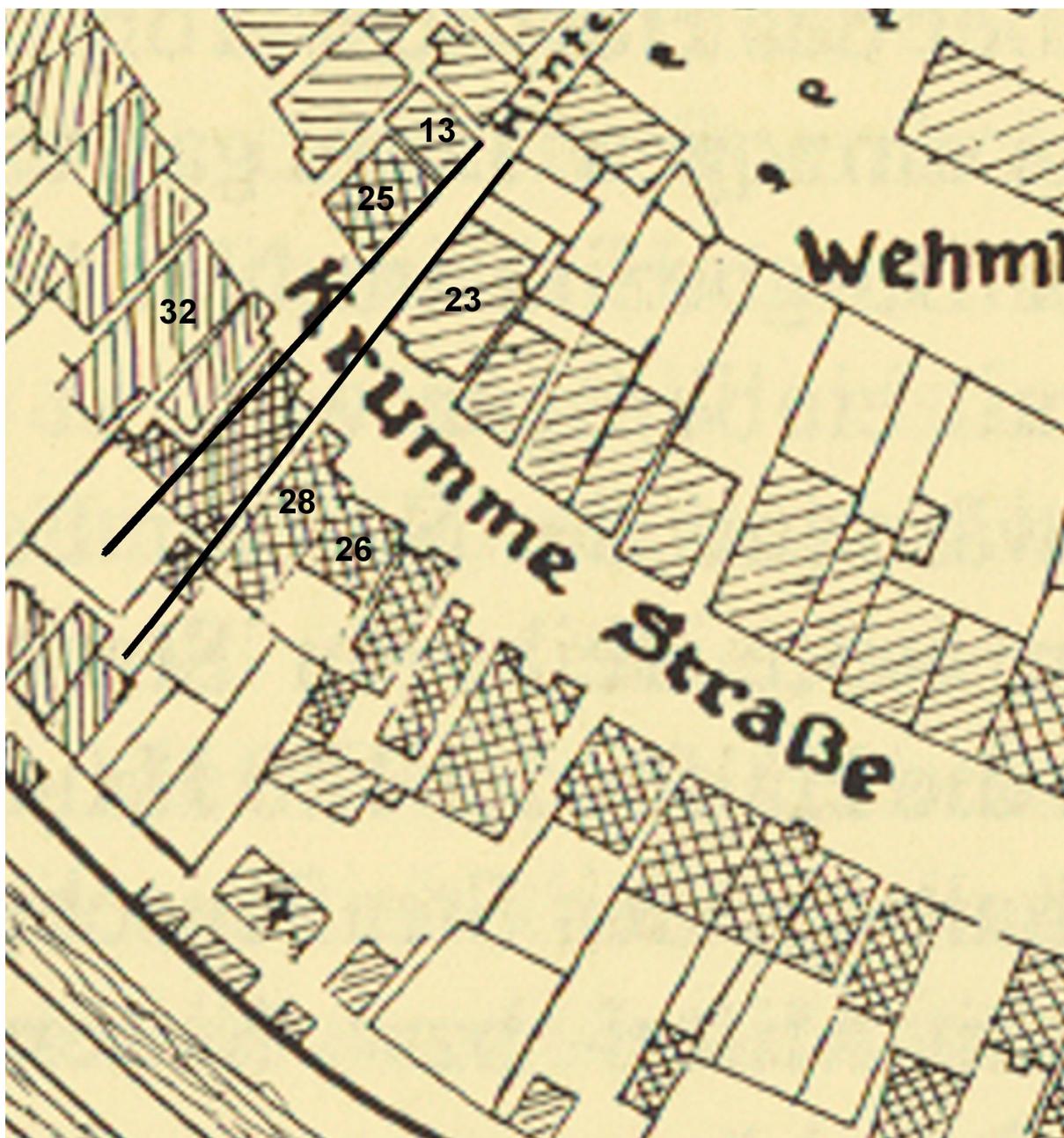


Kaspar/Barthold, „Grundlagenforschung“, Seite 17,

**ergänzt durch die fett eingezeichnete Verlängerung der Straße „Unter der Wehme“.**

**Zur Vergleichung habe ich einen Plan von Detmold aus dem Jahr 1660 herangezogen:**

Auch in diesen Plan habe ich die Verlängerung der Straße „Unter der Wehme“ eingezeichnet:



**Das Ergebnis ist eindeutig:**

**Im Jahr 1660 gab es noch kein „Hinterhaus“ des Hauses Krumme Straße 28, der Platz, auf dem sich das heutige Gartenhaus Bruchmauerstraße 37 befindet, war im Jahr 1660 unbebaut!**

**Das Ergebnis ist sogar noch schöner:** Der Plan von 1660 zeigt eindeutig ein „Hinterhaus“ des ehemaligen Hauses Krumme Straße 30 [sic], wo die heutige Freiligrathstraße sich befindet, d. h. dieses „Hinterhaus“ zu Nr. 30, selbst wenn es die Bedeutung gehabt hätte, welche Kaspar dem 1660 noch nicht vorhandenen Hinterhaus des Hauses Krumme Straße 28 zuschreibt, ist aber keineswegs identisch mit dem Gartenhaus Bruchmauerstraße 37, einem Neubau aus der Zeit der Romantik!

Nimmt man noch die zur Zeit geltende Begründung des Denkmalwertes hinzu, stammt der in dieser Stellungnahme der Einfachheit wegen bis jetzt so genannte „*Neubau von 1866*“ aus der Zeit vor 1842, ich zitiere wörtlich:

## **Bruchmauerstraße 37, Fachwerktraufenhaus**

### **Begründung**

Das Haus ist eines der ganz seltenen Beispiele eines innerstädtischen größeren Gartenhauses. Die Konstruktionsmerkmale sprechen für eine Entstehung um 1800. Der Bau ist im Reineckeschen Stadtplan von 1842 bereits verzeichnet.

Es handelt sich bei dem Gartenhaus Bruchmauerstraße 37 also um ein Gebäude, welches

- 1660 noch nicht kartiert war,
- 1842 erstmalig nachweisbar ist,
- 1845 als „C 62 a“ numeriert wurde, und
- 1866 noch immer als „Neubau“ bezeichnet wurde, weil es natürlich im Verhältnis zu den wesentlich älteren Häusern in der Krumpfen Straße relativ „neu“ war.

Jedenfalls handelt es sich nicht um eine Synagoge oder eine ähnliche Einrichtung, wie Kaspar in seiner „*Grundlagenforschung*“ behauptet (oder richtiger „vermutet“, um die Diktion des Grundlagenforschers an dieser Stelle noch einmal aufzugreifen, und das Spekulative seiner Erzählungen damit weiter zu entlarven), daran ändert auch das 1842 schon nicht mehr ganz frische Bauholz nichts, das zwar auf 1633 datiert werden konnte, dessen Herkunft und frühere Verwendung aber absolut unbekannt sind.

Natürlich mag es für einen beamteten Historiker ein besonderes Erfolgserlebnis sein, wenn er die angeblich älteste Synagoge im ganzen nordwestdeutschen Raum entdeckt, aber bedauerlicherweise muß Herr Kaspar nach diesem oder ähnlichen Schätzchen weitersuchen, denn **das Gartenhaus meiner Mandantin ist ein reiner Profanbau aus der Romantik**, wie er in Detmold und Lippe auch heute noch dutzendumfänglich oder hundertfach vorkommt, und vom Erscheinungsbild her handelt es sich schlicht um eine abbruchreife Ruine, welche das Stadtbild von Detmold verschandelt.

Falls die Stadt Detmold, wie sie in dem Schreiben vom 29. März 2011 angekündigt hat, und entgegen meiner Stellungnahme zu diesem Vorhaben, die Begründung des Denkmalwertes erweitert oder ergänzt, werde ich meiner Mandantin raten, diesbezüglich den Rechtsweg gegen die Stadt Detmold zu beschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Schnelle)  
Rechtsanwalt